



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 24. April 2026**
Zeit **20:00 bis 22:10 Uhr**
Ort **Gemeinderatssaal**
Sitzungsnummer **1/2026**

Anwesend

Vorsitz
Hari Thomas, Gemeindepräsident

Protokoll
Mazzarella Mara, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 237 (anwesende Personen 245)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Jahresrechnung 2025 (Rechnung) Genehmigung	1
2	Bergbahnen Adelboden AG Aktienkapitalerhöhung für die Finanzierung des Projekts "Direttissima"	2
3	2026 Hirzbodenportstrasse Sanierung Lehnenviadukt Buchwäldi Projekt- und Kreditgenehmigung	3
4	Ortsverkehr Adelboden; Gratis Ortsbus Finanzierung öV für Gäste und Einheimische - Weiterführung Projekt ab dem 1. Dezember 2026	4
5	Schulsozialarbeit Erhöhung Stellenprozente ab 1. August 2026 um 15%	5
6	Schulhaus Ausserschwand Kreditabrechnung	6
7	Lawinen- und Aufforstungsprojekte / Steinschlagschutzmassnahmen Kreditabrechnung	7
8	Sanierung Eselmoosgassa Kreditabrechnung	8
9	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung	9

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 24. März 2026 (Nr. 13) und 21. April 2026 (Nr. 17)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Thomas Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Mazzarella Mara
- Trachsel Jolanda
- Khan Meri
- Grossen Annarös
- Lock Anke
- Rüesch Jacqueline
- Hager Markus
- Vauclair Nicolas

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Julia Maurer geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2025 wurde durch den Gemeinderat am 27. Januar 2026 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- | | |
|------------|--------------------------|
| • Sektor 1 | Willen Johann |
| • Sektor 2 | Steiner Gerhard |
| • Sektor 3 | Reichen Reto |
| • Sektor 4 | Allenbach-Althaus Daniel |

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder sowie die Stimmen am Tisch der Eingangskontrolle werden von Johann Willen (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Thomas Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 8. Mai 2026 bis 8. Juni 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

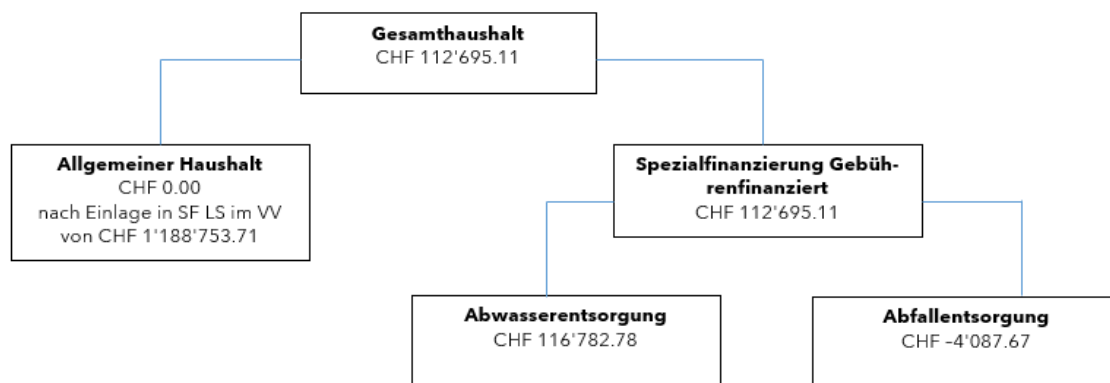
Behandlung der Traktanden

8.0100 FINANZPLANUNG, BUDGET, RECHNUNG

1 Jahresrechnung 2025 (Rechnung) Genehmigung

Sachverhalt

Das Wichtigste in Kürze



Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Adelboden schliesst per 31.12.2025 wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt	0.00
Spezialfinanzierung Abwasser	116'782.78
Spezialfinanzierung Abfall	- 4'087.67
Gesamtergebnis	112'695.11

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde Adelboden im allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind im Jahr 2025 besser als budgetiert ausgefallen.

Der Gesamthaushalt umfasst den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und die durch Gebühren und Abgaben finanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall.

Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 1.5 Mio. zugenommen und beträgt neu CHF 21.02 Mio. Der Bestand der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten nahm im Rechnungsjahr 2025 um CHF 1 Mio. zu und beträgt per Bilanzstichtag 31.12.2025 CHF 19.1 Mio. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 2.9 Mio., im Vorjahr auf CHF 3.0 Mio.

Der Jahresgewinn des allgemeinen Haushalts beträgt CHF 1'188'753.71 (Budget CHF -665'200.00). Zum Rechnungsausgleich wird der Gewinn in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt» eingelegt. Die Einlage von CHF 1'188'753.71 ist mit einem entsprechenden Nachkredit durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Besserstellung des Jahresergebnisses ggü. dem Budget ist vor allem auf die höheren Steuereinnahmen zurückzuführen:

- Besserstellung der Grundstückgewinnsteuern von + CHF 296'000.00
- Die Quellensteuern sind + CHF 166'000.00 höher angefallen
- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind um + CHF 349'000.00 höher ausgefallen
- Besserstellung der Liegenschaftssteuern von + CHF 53'000.00

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	21'498'976.51		20'770'200.00		20'551'458.48	
30	Personalaufwand	3'432'479.10		3'486'500.00		3'355'254.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'251'500.04		5'140'200.00		4'911'868.45	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'134'665.70		2'159'200.00		2'054'016.42	
34	Finanzaufwand	243'720.42		612'100.00		262'845.37	
35	Einlagen in Fonds und SF	702'270.00		702'300.00		702'300.00	
36	Transferaufwand	7'384'575.28		7'512'600.00		7'236'993.77	
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'315'273.55		101'900.00		943'790.90	
39	Interne Verrechnungen	1'034'492.42		1'055'400.00		1'084'388.67	
4	Ertrag		21'611'671.62		20'698'600.00		20'560'237.69
40	Fiskalertrag		13'577'675.50		12'157'700.00		12'915'224.35
41	Regalien und Konzessionen		-		10'000.00		8'726.55
42	Entgelte		3'465'175.42		3'309'500.00		3'247'148.01
43	Verschiedene Erträge		-		-		-
44	Finanzertrag		593'607.35		534'100.00		601'307.31
45	Entnahmen aus Fonds und SF		407'645.97		380'100.00		449'682.59
46	Transferertrag		2'366'019.11		2'161'400.00		2'088'269.31
48	Ausserordentlicher Ertrag		167'055.85		1'090'400.00		165'490.90
49	Interne Verrechnungen		1'034'492.42		1'055'400.00		1'084'388.67
90	Abschluss Erfolgsrechnung	116'782.78	4'087.67		71'600.00	36'294.18	27'514.97
Total		21'615'759.29	21'615'759.29	20'770'200.00	20'770'200.00	20'587'752.66	20'587'752.66

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf die Veränderungen auf Stufe «Sachgruppen Konto» zwischen Budget 2025 und Rechnung 2025:

- Der Personalaufwand liegt insgesamt rund CHF 54'000.00 unter dem Budget. Die Abweichung ist hauptsächlich auf Lohnminderungen infolge Taggelder (Wegequipe) zurückzuführen sowie zu einem kleineren Anteil auf Minderaufwendungen in der Verwaltung. Durch die tieferen Lohnkosten reduzierten sich entsprechend die AG-Beiträge an die Sozialversicherungen (insbesondere AHV und Pensionskasse).
- Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand resultiert eine Budgetüberschreitung von CHF 111'000.00. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen bei Honoraren sowie externer Beratung zurückzuführen (Haupttreiber). Betroffen sind insbesondere das Bauwesen sowie teilweise die Finanzverwaltung, wo deutliche Mehrkosten entstanden sind.
- Die Abschreibungen betragen im Jahr 2025 CHF 2'134'665.70 davon CHF 770'000.00 altrechtlich Verwaltungsvermögen das vollständig abgeschrieben wurde. Im laufenden Jahr fallen diese Abschreibungen nicht mehr an. Demgegenüber stehen neue ordentliche Abschreibungen auf Investitionen wie Sanierung Margelibrücke.
- Im Finanzaufwand ergibt sich eine deutliche Budgetunterschreitung von rund CHF 370'000.00. Die Hauptgründe sind: Tieferer Zinsaufwand bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten (geringere effektive Zinsbelastung als budgetiert). Baulicher Unterhalt Liegenschaften im Verwaltungsvermögen: Budget CHF 271'700.00, effektiv CHF 13'500.00. Diese beiden Positionen erklären den überwiegenden Teil der Abweichung.
- Der Transferaufwand liegt insgesamt unter dem Budget. Innerhalb einzelner Positionen bestehen jedoch gegenläufige Abweichungen. Mehrkosten entstanden insbesondere bei: Schulgelder / Lehrerbesoldung Primarschule, Lastenausgleich Aufgabenteilung, Beiträgen an private Unternehmen (u.a. CHF 20'000.00 Unterstützungsbeitrag an die Tschentenbahnen AG)
- Im ausserordentlichen Aufwand wurde eine Einlage des Jahresergebnisses von CHF 1'188'753.71 verbucht.
- Der Fiskalertrag liegt rund CHF 1.4 Mio. über dem Budget. Generelle Hinweise zur Steuerveranlagung 2025: Die ausgewiesenen Steuererträge betreffen nicht ausschliesslich die Steuerperiode 2025. Aufgrund von Nachveranlagungen, Korrekturen und zeitlichen Verschiebungen ist die Rechnung immer periodenübergreifend. Davon rund CHF 813'000.00 periodenfremd.
- Der Finanzertrag liegt insgesamt um CHF 59'000.00 höher als budgetiert. Bei Pacht- und Mietzinserträgen der Liegenschaften im Finanzvermögen wurden rund CHF 25'600.00 höhere Einnahmen als budgetiert erzielt. Diese Mehrerträge erklären die entsprechende Abweichung gegenüber dem Budget. Zusätzlich bestehen geringfügige weitere Differenzen aus kleineren Einzelpositionen.

Selbstfinanzierung und Finanzierungsergebnis

in CHF		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		112'695.11	-71'600.00	8'779.21
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	2'134'665.70	2'159'200.00	2'054'016.42
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	702'270.00	702'300.00	702'300.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-407'645.97	-380'100.00	-449'682.59
Wertberichtigungen Darlehen VV	364	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365	-	-	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	25'343.81	25'300.00	25'343.81
Zusätzliche Abschreibungen	383	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	389	1'315'273.55	101'900.00	943'790.90
	466			
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-167'055.85	-1'090'400.00	-165'490.90
Aufwertungen VV	4490			
Selbstfinanzierung		3'715'546.35	1'446'600.00	3'119'056.85
Investitionsausgaben		3'105'106.69	4'275'000.00	3'061'719.51
Investitionseinnahmen		-193'563.00	-	-15'000.00
Nettoinvestitionen		2'911'543.69	4'275'000.00	3'046'719.51
Finanzierungsergebnis		804'002.66	-2'828'400.00	72'337.34

Vor allem aufgrund der höheren Steuereinnahmen fiel die Selbstfinanzierung rund CHF 2.26 Mio. besser aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme von rund CHF 0.6 Mio. Da die Investitionen um rund CHF 1.16 Mio. tiefer ausfielen als im Budget vorgesehen, resultiert insgesamt ein positives Finanzierungsergebnis. Im Budget war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2.8 Mio. eingeplant, was einer vorgesehenen Neuverschuldung von rund CHF 2.8 Mio. entsprach. Dank des erzielten Finanzierungsergebnisses konnte die Verschuldung stabilisiert werden.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'911'543.69 (Vorjahr CHF 3'046'719.51). Davon entfallen CHF 2'376'764.54 auf den allgemeinen Haushalt.

Die wesentlichsten Projekte sind:

Feuerwehr:	Ersatz Unimog Feuerwehr, GV 29.11.2024
Verkehr, Strassen:	Sanierung Margelibrücke, Bütscheggweg und Egernschwandweg Böschungssicherung, Trottoir Kreuzgasse bis Dürrenengga
Umwelt:	Risetensträssli, UeO Nr. 60 (Kanalisation), Kanalisation Schlegeli, Erschliessung UeO Schönegg Mischwasserleitung

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 46.0 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Aktiven	Stand 01.01.2025	Stand 31.12.2025
Finanzvermögen	14.4 Mio.	16.5 Mio.
Verwaltungsvermögen	28.8 Mio.	29.5 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Die flüssigen Mittel haben im Verlauf des Jahres um 2.9 Mio. zugenommen. Die Forderungen nahmen um 0.8 Mio. ab.

Mit CHF 16.5 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer als das Fremdkapital mit CHF 25.0 Mio. Für die Adelbodner Bevölkerung besteht eine pro-Kopf-Nettoschuld von CHF 2'483.47 (Vorjahr CHF 2'678.00). Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobilien, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitio-

nen, welche höher als die Abschreibungen ausgefallen sind, hat dieses um CHF 1.0 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 01.01.2025	Stand 31.12.2025
Fremdkapital (davon verzinsliche Darlehen von CHF 19.2 Mio.)	23.7 Mio.	25.0 Mio.
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	19.5 Mio.	21.0 Mio.

Das Fremdkapital hat um CHF 1.3 Mio. zugenommen. Das kurzfristige Fremdkapital beträgt CHF 2.5 Mio., das mittel- und langfristige Fremdkapital CHF 16.6 Mio. Die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten haben um CHF 0.27 Mio. zugenommen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen und kurzfristigen Rückstellungen sind unverändert ausgefallen.

Das Eigenkapital hat sich um CHF 1.5 Mio. auf CHF 21.02 Mio. erhöht. In diesem Betrag sind die Reserven für künftige Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung enthalten. Es sind dies die finanzpolitische Reserve mit CHF 1.48 Mio., die Vorfinanzierung für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen mit CHF 5.2 Mio. und der Bilanzüberschuss mit rund CHF 3.5 Mio. Die Details sind im Eigenkapitelnachweis ersichtlich.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung **Abwasserentsorgung**

(in CHF)	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	116'782.78	- 11'900.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	4'361'699.37	
Bestand Werterhalt per 31.12.2025	5'676'846.81	
SF-Abwasserentsorgung per 31.12.2025	2'397'633.37	

Spezialfinanzierung **Abfallentsorgung**

(in CHF)	Rechnungsjahr	Budget
Erfolg	- 4'087.67	- 59'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2025	72'012.42	
SF-Abfallentsorgung per 31.12.2025	165'886.50	

Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 96'590.43 ab. Dieser wurde der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 69'000.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Konto 29000.01) beträgt CHF 331'645.62.

Datenschutz

Gestützt auf Art. 22 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Gemäss Jahresbericht bestätigen die Revisoren, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und bei ihnen keine Reklamationen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

- Die Gemeindeversammlung stimmt der Einlage in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt» von CHF 1'188'753.71 mit einem Nachkredit von CHF 1'188'753.71 zu.
- Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'498'976.51
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	21'611'671.62
	Ertragsüberschuss	CHF	112'695.11
davon			
	Aufwand allgemeiner Haushalt	CHF	18'793'288.20
	Ertrag allgemeiner Haushalt	CHF	18'793'288.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'752'243.06
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'869'025.84
	Ertragsüberschuss	CHF	116'782.78
	Aufwand Abfall	CHF	953'445.28
	Ertrag Abfall	CHF	949'357.58
	Aufwandüberschuss	CHF	-4'087.67
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'105'106.69
	Einnahmen	CHF	193'563.00
	Nettoinvestitionen	CHF	2'911'543.69

c) Der Bestätigungs- und Datenschutzbericht wird zur Kenntnis genommen.

Keine Diskussion

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

Obmann Schranz

Protokollauszug

Finanzverwaltung

Protokollauszug

7.1102.01 Bergbahnen Adelboden AG

2 **Bergbahnen Adelboden AG** **Aktienkapitalerhöhung für die Finanzierung des Projekts "Direttissima"**

Sachverhalt

Die Bergbahnen Adelboden AG plant mit dem Projekt „Direttissima“ den Ersatz der bestehenden Sillerenbahn durch eine moderne Direktverbindung von der Oey auf den Sillerenbühl. Die bestehende 6er-Gondelbahn von 1990 entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und Erwartungen der Gäste. Ziel ist es, die Attraktivität des Ski-, Wander- und Bikegebiets nachhaltig zu stärken und die Saison zu verlängern. Dafür ist eine Erhöhung des Aktienkapitals notwendig.

Die Investitionskosten für das Projekt belaufen sich auf rund CHF 35.5 Mio. Die Finanzierung erfolgt über mehrere Komponenten (Eigenmittel, Bankkredite, Leasing sowie Darlehen der öffentlichen Hand). Voraussetzung für die Fremdfinanzierung ist jedoch eine ausreichende Eigenkapitalbasis.

Die Einwohnergemeinde ist bereits heute Mehrheitsaktionärin der Bergbahnen Adelboden AG und damit wesentlich an deren strategischen Entwicklung beteiligt.

Zur Sicherstellung der Finanzierung ist eine Erhöhung des Aktienkapitals um mindestens CHF 5 Mio. erforderlich. Diese Massnahme ist notwendig, um:

- die erforderlichen Eigenmittel bereitzustellen
- zugesicherte Bankkredite auszulösen
- öffentliche Darlehen (NRP «Neue Regionalpolitik») zu erhalten
- pandemiebedingte Eigenkapitalverluste zu kompensieren

Ohne diese Kapitalerhöhung kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Das Projekt „Direttissima“ stellt eine zentrale Infrastrukturmassnahme für die touristische Entwicklung der Region dar. Es verbessert die Erreichbarkeit, erhöht die Kapazität und stärkt die Ganzjahresnutzung. Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung trägt die Gemeinde eine besondere Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung und Finanzierung der Bergbahnen Adelboden AG. Die Kapitalerhöhung ist ein notwendiger Bestandteil des Finanzierungsplans und Voraussetzung für die Realisierung des Projekts. Ohne ausreichendes Eigenkapital können zugesagte Drittmittel nicht beansprucht werden.

Die Bergbahnen Adelboden AG ist der touristische Motor des ganzen Tals und zentral für eine erfolgreiche Zukunft der Bergbahnen sowie für die touristische Entwicklung der gesamten Region. Seit dem Bau der Sillerenbahn 1990 wurden im Tal sehr hohe Investitionen ausgelöst, was die Wichtigkeit einer gesunden Bergbahn-Unternehmung aufzeigt.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gemeinde Adelboden ist Aktionärin der Bergbahnen Adelboden AG und wird im Rahmen eines geplanten Investitionsprojekts mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 35.5 Mio. um eine Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung in der Höhe von CHF 1 Mio. ersucht.

Aus strategischer Sicht ist das Projekt für den Tourismusstandort Adelboden von grosser Bedeutung. Es stärkt die Attraktivität der Destination und wird positive Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung sowie indirekt auch auf die Steuererträge haben.

Finanziell ist festzuhalten, dass die Gemeinde derzeit ein Fremdkapital von rund CHF 19 Mio. ausweist. Die geplante Beteiligung stellt vor diesem Hintergrund eine zusätzliche Belastung dar und führt voraussichtlich zu einer weiteren Beanspruchung der Finanzierungskapazität. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung zumindest teilweise über Fremdmittel erfolgen muss.

Unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen, der bestehenden Risiken sowie der strategischen Bedeutung für die Gemeinde Adelboden erscheint die Beteiligung als vertretbar, sofern die Finanzierung sichergestellt ist und die damit verbundenen Risiken bewusst in Kauf genommen werden. Aus finanzfachlicher Sicht kann dem Antrag zur Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung zugestimmt werden.

Zuständigkeit

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Adelboden hat die Gemeindeversammlung über die Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Der Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 1 Mio. wird zugestimmt.

Diskussion

Wäfler Bernhard: Die Bergbahnen Adelboden AG (BAAG) ist ein wichtiger Faktor für unser Dorf, welchen man unterstützen möchte. Dennoch besteht eine Frage zur Finanzierung. Ein Teil des Direttissima Projekts ist auch die öV-Anbindung im Führenweidli gewesen. Man hat noch nicht gehört wie viel das Anbindungsprojekt kosten soll und wie dieses finanziert wird. – Antwort Obmann Schranz: Das Projekt «öV-Anbindung Führenweidli» ist im Finanzplan mit CHF 3.5 Mio. berücksichtigt. Dieser Betrag ist seit langer Zeit so vermerkt. Es könnte sein, dass die Kosten aufgrund der Gegebenheiten noch nach oben korrigiert werden müssen. Ebenfalls ist im Finanzplan ein Ertrag von CHF 1.2 Mio. bei diesem Projekt ersichtlich. Mit diesem Betrag beteiligt sich die BAAG an das Projekt der öV-Anbindung im Führenweidli.

Germann Peter: Er ist nicht gegen die Million aber zu den Mitarbeitenden soll gut geschaut werden, damit sie den Betrieb nicht verlassen müssen.

Beschluss

Der Erhöhung des Aktienkapitals der Bergbahnen Adelboden AG um CHF 1 Mio. wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Mitteilung an

Bergbahnen Adelboden AG

Obmann Schranz

Finanzverwaltung

Gemeindeschreiberei (als Auftrag)

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

3 2026 Hirzbodenportstrasse Sanierung Lehnenviadukt Buchwäldi Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Das Gelände an der Hirzbodenportstrasse im Bereich Buchwäldi ist immer in Bewegung und die Strasse droht wegzurutschen. Auf der Strasse besteht eine Gewichtsbeschränkung von 18 t. Von den Massnahmen sind zwei Lehnenviadukte mit einer Länge von insgesamt 153 Metern betroffen.

Projekt

Bei der Sanierung werden die talseitigen Betonfundamente bestehen bleiben. Böschungsseitig wird die Strasse ausgepackt und eine neue Bodenplatte betoniert, welche mit der alten verbunden wird. Lediglich in einem Abschnitt ist die Lehnkonstruktion so stark beschädigt, dass die gesamte Strassenbreite erneuert werden muss. Durch die Erweiterung der bestehenden Viadukte werden diese entlastet und die Strasse gewinnt an Stabilität. Die Betonkonstruktion wird abgedichtet und das alte Gelände mit einer Leitplanke ersetzt.

Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag muss mit Kosten von CHF 570'000.00 gerechnet werden. Seitens Bund und Kanton sind Subventionen von max. 63% in Aussicht gestellt.

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Sanierung der Lehnenviadukte Buchwäldi an der Hirzbodenportstrasse sind im Finanzplan vorgesehen und tragbar. Die Abschreibungen werden nach Bauende anfallen und betragen 2.5% resp. CHF 14'250.00 pro Jahr. Die ordentliche Nutzungsdauer für die Berechnung der Abschreibungen beträgt 40 Jahre. Die Zinssätze für die Aufnahme von Darlehen liegen aktuell bei rund 1.5 %. Wir rechnen mit einem kalkulatorischen Zins von 2%. Die Zinskosten (von netto CHF 570'000.00) betragen somit CHF 11'400.00.

Gesamthaft belastet die Sanierung der Lehnenviadukte Buchwäldi an der Hirzbodenportstrasse den allgemeinen Haushalt mit jährlichen Folgekosten von max. CHF 25'650.00.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Der Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 für die Sanierung der Lehnbrücke Buchwäldi an der Hirzbodenportstrasse (Konto 6150.5010.41) wird genehmigt.

Keine Diskussion

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

VO Trummer
Bauverwaltung
Finanzverwaltung

Protokollauszug
Protokollauszug
Protokollauszug

7.1100 ORTSVERKEHR

4 Ortsverkehr Adelboden; Gratis Ortsbus Finanzierung öV für Gäste und Einheimische - Weiterführung Projekt ab dem 1. Dezember 2026

Sachverhalt

Seit 1. Dezember 2018 profitiert die einheimische Bevölkerung sowie die übernachtenden Gäste in Adelboden von einer freien Fahrt auf allen Ortsbuslinien sowie der roten Linie von/nach Frutigen bis/ab Haltestelle «Hirzboden». Das Angebot wird von Allen geschätzt und bewährt sich. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 haben die Stimmberechtigten entschieden, dieses Projekt um weitere vier

Jahre zu verlängern und einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 378'000.00 an den Ortsverkehr Adelboden (gemäss Liniennetz) vom 01.12.2022 bis 30.11.2026 genehmigt. Als Gegenleistung können die ständigen Einwohner*innen von Adelboden mit dem „Hiesigen Chärti“ die aufgeführten Buslinien benutzen. Der entsprechende Vertrag mit der AFA AG wurde am 18. Oktober 2022 vom Gemeinderat genehmigt.

Auswertungen aktuelle Vertragsperiode

Seitens der Gemeinde wurden die Zahlen des „Hiesigs Chärti“ und der Gästekarte anhand der Daten der AFA AG analysiert. Die Ergebnisse zeigen, dass der Ortsverkehr zu $\frac{1}{3}$ von Einheimischen und $\frac{2}{3}$ von Gästen genutzt wird.

Eine Umlagerung im Kostenverteiler Gemeinde/Tourismus muss in der neuen Vertragsphase zwingend stattfinden. Weiter zeigen die nun vorliegenden Auswertungen der Busnutzungen klar, dass die Hauptausstiegsorte u.a. bei den Bahnen sind (Post, Mineralquelle, Wendeplatz Boden und Unter Birg).

Neuer Vertrag 2026 - 2030

Auch in der neuen Vertragsperiode wird der Zeitraum auf vier Jahre festgelegt. Im neuen Vertragsentwurf wurde zudem folgende Klausel aufgenommen: Sollte während der Vertragsdauer aussergewöhnlich hohe Mehrkosten für alternative Energien, die Infrastruktur oder die Buskosten der AFA Bus AG ansteigen lassen, oder sich das Bahn-Infrastrukturangebot mit nachfolgend grösseren Auswirkungen auf die Frequenzen verändern was einer Angebotsanpassung bedarf so muss gegenseitig eine einvernehmliche Lösung gesucht werden.

Aktuell liegen Zusagen der AFA AG für einen Vierjahresvertrag bis 2030 vor und das Preisschild beträgt für die Vertragsdauer vom 01.12.2026 bis 30.11.2030 jährlich CHF 1'119'613.00. Es wurde die Klausel aufgenommen, dass die Preise im gleichen Rahmen angepasst werden, wie sich das GA 2. Klasse Erwachsene verändert. Dies bedeutet, dass das GA der Index für die Preisgestaltung der AFA AG bildet.

Übersicht Kostenbeteiligungen für die Vertragsperiode 01.12.2022 - 30.11.2026

▪ Gemeinde Adelboden	35%	CHF	391'169.36
▪ Tourismus Adelboden	47%	CHF	525'284.57
▪ Bahnen Adelboden	18%	CHF	201'172.82

Übersicht Kostenbeteiligungen für die Vertragsperiode 01.12.2026 - 30.11.2030

▪ Gemeinde Adelboden	30%	CHF	335'883.90	- 55'285.46
▪ Tourismus Adelboden	60%	CHF	671'767.80	+ 146'483.23
▪ Bahnen Adelboden	10%	CHF	111'961.30	- 89'211.51

Die neuen Auswertungen sowie die Grundlagen im Bereich der Kostenbeteiligung wurden mit den einzelnen Partnern im Detail besprochen. Die schriftlichen finanziellen Zusicherungen für die neue vierjährige Vertragsdauer ab 01.12.2026 liegen der Gemeinde vor.

Liniennetz / Angebot

Die einheimische Bevölkerung sowie die übernachtenden Gäste in Adelboden profitieren für die nächsten vier Jahre weiter von einer freien Fahrt auf allen Ortsbuslinien sowie der roten Linie von/nach Frutigen bis/ab Haltestelle «Hirzboden». Anzahl Kurse gemäss aktuell gültigem Fahrplan.

Der Wohnstandort Adelboden ist mit dieser Inkludierung für Einheimische attraktiv und die Entwicklung trägt zu einer besseren Auslastung der Buslinien bei. Für die Fahrberechtigung wird ein persönlicher Ausweis benötigt, welcher auf der Gemeindeverwaltung erhältlich ist. Die übernachtenden Gäste profitieren vom Angebot mittels der Gästekarte (erhältlich mit Bezahlung der Kurtaxe).

Vorteile Einheimische und Gäste

- Direkter Mehrwert für den Gast (Buchungskriterium)
- Abnahme des Individualverkehrs
- Entlastung des Dorfkerns
- Teilweise Integration Schülertransporte in Ortsverkehr
- Aufwertung als Wohn- und Arbeitsort
- Alternativen ausserhalb der Betriebszeiten der Bergbahnen, was zu einer Aufwertung der Zwischen-

saison beiträgt

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 335'883.90 (indexiert an Preisentwicklung GA 2. Klasse) an den Ortsverkehr Adelboden (gemäss aktuelles Liniennetz) für die Weiterführung des Angebots vom 01.12.2026 bis 30.11.2030. Als Gegenleistung können die ständigen Einwohner*innen von Adelboden mit dem „Hiesigen Chärti“ die aufgeführten Buslinien benutzen.

Wäfler Adrian: Wird der «Tregel» wie bisher berücksichtigt? Die AFA hat das entsprechend berücksichtigt, da es für die Anwohner und Touristen zum Teil noch relevant ist. – Antwort GR Haueter: Vertraglich und offiziell ist bis und mit Hirzboden geregelt. Ob es durch die AFA bestehen bleibt, steht noch offen. Touristen können mit der Gästekarte bis und mit Mülönen/Kandersteg.

Wäfler Jakob: Leute vom Rinderwald und Ladholz wohnen im Altersheim in Adelboden und beschwerten sich, dass sie keine Karte erhalten, stimmt das? Sie müssen für ins Dorf entweder das Ticket zahlen oder allenfalls schwarz fahren. Er ist mit dieser Art und Weise nicht einverstanden und diese Personen sollen mit öV in Adelboden fahren können. Sie zahlen zwar Steuern in Frutigen, wohnen aber im Altersheim. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie wieder zurückgehen, ist sehr gering. Es betrifft eine kleine Anzahl an Personen – Antwort GR Haueter: Massgebend für das «Hiesigs Chärti» ist Hinterlegung der «Schriften». Bewohner vom Altersheim müssten die «Schriften» nach Adelboden nehmen, damit sie das «Hiesigs Chärti» erhalten.

Grunder Regula: Möchte noch etwas klären, da es wohl für einige nicht klar ist. Ihr Vater war in Brienz wohnhaft und er ist dann nach Adelboden ins Altersheim gekommen. Weil er in Brienz schon im Altersheim war, durfte er seine «Schriften» nicht mehr nach Adelboden nehmen. Er war weiterhin Brienzler, obschon er in Adelboden lebte. Dies ist der Grund, weshalb er auch kein Anrecht auf ein «Hiesigs Chärtli» erhalten hat.

Germann Peter: Was ist das «Hiesigs Chärti» er hat das noch nie genutzt!? Die Leute aus dem Hirzboden können von diesem Angebot nicht Gebrauch machen. Sie fühlen sich teilweise als 2-Klassen-Gesellschaft: Die Schneeräumung kommt zum Schluss, die Schneeschleuder wurde den ganzen Winter nicht gesehen. Grundsätzlich sind sie etwas benachteiligt. Dankt den Anwesenden für die Kreditgenehmigung vom Lehnenviadukt Buchwäldi (Trakt. 3). Vor einigen Jahren haben die Hirzbodner dem Gemeinderat einen Brief geschickt, bei dem es um eine Strassensanierung ab Klopfenstein Bruno (Hirzbodenportstrasse 2) bis ins Ahorni geht. Dies wurde die letzten Jahre immer aufgeschoben. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und es ist nie etwas gegangen.

Antrag Wäfler Jakob

Altersheimbewohner in Adelboden, welche zwischen Frutigen und Adelboden wohnen, sollen unabhängig von ihrem Wohnort (Hinterlegung der Schriften) ein Anrecht auf ein «Hiesigs Chärtli» erhalten.

→ Ja: 160 / Nein: 41

Antrag Germann Peter

Der Gemeinderat hat ein Strassensanierungsprojekt von der Hirzbodenportstrasse 2 bis ins Ahorni anzugehen.

→ *Über diesen Antrag kann in diesem Traktandum nicht abgestimmt werden. Es besteht die Möglichkeit unter dem Traktandum «Verschiedenes» über diesen Antrag abzustimmen (Erheblichkeitserklärung).*

Verbal

Die Versammlung wird kurz unterbrochen damit die Abstimmungen besprochen und vorbereitet werden können.

Beschluss (grosses Mehr)

1. Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 335'883.90 (indexiert an Preisentwicklung GA 2. Klasse) an den Ortsverkehr Adelboden (gemäss aktuelles Liniennetz) für die Weiterführung des Angebots vom 01.12.2026 bis 30.11.2030. Als Gegenleistung können die ständigen Einwohner*innen von Adelboden mit dem „Hiesigen Chärti“ die aufgeführten Buslinien benutzen.
2. Altersheimbewohner in Adelboden, welche zwischen Frutigen und Adelboden wohnen, sollen unabhängig von ihrem Wohnort ein Anrecht auf ein «Hiesigs Chärti» erhalten.

Mitteilung an

AFA AG
GR Haueter

Mitteilung/Vertrag
Protokollauszug

Finanzverwaltung
Gemeindeschreiberei

Protokollauszug
Protokollauszug

5.0602 Erziehungsberatung

5 Schulsozialarbeit Erhöhung Stellenprozente ab 1. August 2026 um 15%

Sachverhalt

Die Schulsozialarbeit hat sich als wirksame, niederschwellige Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Schule bewährt. Die Schule wird dadurch bezüglich psychosozialer Themen entlastet, so dass sich Lehrpersonen ihren eigentlichen Aufgaben widmen können. Über die Jahre hat sich gezeigt: Die Qualität der Schulsozialarbeit ist entscheidend, damit Unterstützung bedarfsgerecht, zeitnah und wirksam erfolgen kann.

In Adelboden wurde die Schulsozialarbeit per 1. Januar 2020 mit 25 Stellenprozente nach einer dreijährigen Projektphase von 2017 bis 2019 eingeführt. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde die Schulsozialarbeit auf 40 Stellenprozente erhöht. Markus Bieri, Leiter Sozialabteilung, hat wiederum festgestellt, dass Adelboden mit 40 Stellenprozente unterdotiert ist. Der Richtwert ist bei 600 Schüler*innen eine 100 % Stelle zu haben. Adelboden hat rund 350 Schüler*innen, was in den nächsten Jahren voraussichtlich bis ungefähr 380 Kinder steigen wird. Zudem hat die Schule Adelboden sechs Standorte (inkl. KG-Dorf), was durch das zurücklegen des Weges mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die Empfehlung von Markus Bieri ist nun, die Stellenprozente auf 55 % zur Einhaltung der Richtwerte zu erhöhen.

Aufwand-/Nutzenabwägung (Gemeinde)

▪ Kosten bei 40 %:	CHF 52'130.00
▪ Kosten bei 55 %:	CHF 76'200.00
▪ Wiederkehrende jährliche Mehrkosten:	CHF 24'070.00

Die Schlussfolgerung daraus ist, dass ein Pensum von 40 % sachlich und fachlich nicht vertretbar ist. Unter Berücksichtigung der Schulstandorte und Wegzeiten wären 57 % angemessen.

Die beantragte Aufstockung ist nicht primär «mehr Angebot um jeden Preis», sondern eine Qualitätssicherung: Nur mit ausreichender Präsenz gelingt es, Anliegen früh aufzunehmen, verlässlich ansprechbar zu sein und dadurch tragfähige Lösungen zu ermöglichen. Ziel ist, Gefährdungen oder Risiken früh zu erkennen, Unterstützung einzuleiten und damit zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche erst dann Hilfe erhalten, wenn bereits erhebliche Schäden eingetreten sind. Frühes erkennen und koordiniertes Reagieren helfen oft, einschneidendere Massnahmen zu vermeiden. Die Kernkompetenz der Schulsozialarbeit ist die Früherkennung und das Erbringen bzw. Erschliessen koordinierter Unterstützung. Die Schulsozialarbeit schafft Voraussetzungen, damit behördliche Interventionen (z.B. KESB) seltener nötig werden.

Die Zunahme von Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Bereich psychischer Gesundheit ist erkennbar. Diese Entwicklung ist gesellschaftlich besorgniserregend und stellt Schule und Eltern vor neue Herausforderungen. Beim regionalen Sozialdienst zeigt sich: Wo die Schulsozialarbeit ausgebaut wurde, ist die Nachfrage sichtbar gestiegen – nicht als «Mehrkonsum», sondern als Ausdruck, dass dieses Angebot für die Bewältigung aktueller Herausforderungen in Schule und Familie wirksam anschlussfähig ist. Für den Zuständigkeitsbereich des regionalen Sozialdienstes (inkl. Kinder/Jugendliche) wird im Jahresbericht 2025 eine Sozialhilfequote auf rekordtiefem Niveau (1.0%) ausgewiesen. Dies aufgrund vorgelagerte Unterstützungsleitungen – insbesondere Schulsozialarbeit, Beratung und gezielte Triage – einen relevanten Beitrag leisten, damit Problemlagen früher bearbeitet werden und kostspielige Interventionen seltener eintreten.

Bildung vor Ort gewinnt an Qualität, wenn Lehrpersonen sich stärker auf ihre Kernaufgabe (Unterricht und pädagogische Beziehungsgestaltung) fokussieren können, während soziale Problemlagen nicht «nebenbei» mitbewältigt, sondern von geschultem Fachpersonal in der Schulsozialarbeit bearbeitet

werden.

Die Schul-, Sport-, Jugend- und Kulturkommission befürwortet die Erhöhung der Stellenprozente. Dies vor allem aufgrund der hohen und steigenden Schülerzahlen. Zudem wird seitens der Kommission gesehen, dass die Schulsozialarbeit ein wichtiger Faktor der Schule ist. Da dadurch Lehrpersonen geschützt werden und eine neutrale Person (keine Lehrperson oder Schulleitung) Eltern begleiten können. Die Kommission stellt die Forderung, dass regelmässig überprüft wird, ob das Verhältnis zwischen den Schülerzahlen und der Stellenprozente der Schulsozialarbeit übereinstimmen. Wenn dies nicht im Gleichgewicht ist, soll dies entsprechend angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates / Beschlussentwurf

1. Die Aufstockung der 15 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit wird genehmigt. Die daraus jährlich wiederkehrenden Kosten werden gutgeheissen.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vertragsabschluss.

Keine Diskussion

Beschluss

1. Die Aufstockung der 15 Stellenprozente für die Schulsozialarbeit wird genehmigt. Die daraus jährlich wiederkehrenden Kosten werden gutgeheissen.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vertragsabschluss.

Mitteilung an

GR Wäfler	Protokollauszug
SL Schranz	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug
Schulsekretariat	Protokollauszug

5.0301.01 Schulhaus Ausserschwand

6 Schulhaus Ausserschwand Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde für die Sofortmassnahmen Brandschutz im Schulhaus Ausserschwand ein Baukredit von CHF 280'000.00 genehmigt. Die Arbeiten wurden im Jahre 2024 ausgeführt und beendet. Die Kosten wurden über das Konto 2170.5040.05 Schulhaus Ausserschwand, Sofortmassnahmen Brandschutz abgerechnet.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	280'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	294'505.55
<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>14'505.55</i>

Von der Gebäudeversicherung Bern wurde die Brandmeldeanlage mit CHF 3'825.00 mitfinanziert und die Patenschaft für Berggemeinden hat das gesamte Projekt mit CHF 50'000.00 unterstützt.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

6.0604 Lawinerverbauungen

7 Lawinen- und Aufforstungsprojekte / Steinschlagschutzmassnahmen Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 wurde für das Erhaltungsprojekt 2020 – 2024 ein jährlich wiederkehrender Bruttobetrag von CHF 140'000.00 genehmigt. Mittlerweile ist dieses Projekt abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Abrechnung

Total genehmigt Kredite	CHF	700'000.00
Total abgerechnet inkl. MwSt.	CHF	648'279.90
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>51'720.10</i>

Dieses Erhaltungsprojekt wurde von Bund und Kanton mit Beiträgen in der Höhe von CHF 544'555.10 subventioniert.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

8 Sanierung Eselmoosgassa Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 wurde für den Ausbau Eselmoosgassa ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 475'000.00 genehmigt. Die Kosten wurden über das Konto 6150.5010.27 «Ausbau Eselmoosgassa» verbucht. Das Projekt ist abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	475'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	360'535.95
<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>114'464.05</i>

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Bauverwaltung	Protokollauszug
Finanzverwaltung	Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

9 Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Gemeindeversammlung

Müller René: Dankt der Bevölkerung von Adelboden für die AK-Erhöhung der Bergbahnen Adelboden AG! Mit dieser Unterstützung sind sie der Umsetzung der Direttissima einen Schritt näher. Ein Dank geht auch jeden einzelnen Bürger und jede Unternehmung, welche ebenfalls etwas dazu beigetragen haben. Sie sind noch nicht ganz am Ziel, aber sie sind zuversichtlich, dass die Bahn zeitnah im Winter 2027/28

realisiert wird und die Bahn dann das erste Mal genutzt werden kann.

Germann Peter: Kommt auf seinen Antrag vom Traktandum Nr. 4 zurück. Die Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand und es wurde lange nichts gemacht. Er würde dem Gemeinderat auch fünf Jahre Zeit geben, um ein entsprechendes Projekt zu realisieren.

Verbal

Die Versammlung wird für die Aufbereitung des Antrages unterbrochen.

Antrag auf Erheblichkeitserklärung

Wird der Antrag von Peter Germann «Der Gemeinderat hat ein Strassensanierungsprojekt von der Hirzbodenportstrasse 2 bis zur Ahornbrücke anzugehen (Folgeprojekt von Traktandum 3)» als erheblich erklärt mit der Wirkung, dass der Gemeinderat für einen späteren Zeitpunkt traktandiert.

→ Ja: 162 / Nein: 5

Büschlen Konrad: Er weist auf den Antrag von Peter Germann hin. Die Gemeindeversammlung kann keinem Projekt zustimmen. Hier wird lediglich der Antrag für Erheblich erklärt. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, so muss er spätestens innerhalb eines Jahres bzw. für die übernächste ordentliche Gemeindeversammlung traktandiert werden.

Hari Christa: Ist dankbar, dass der Kreditgenehmigung vom Lehnenviadukt Büchwäldi zugestimmt wurde. Ist der Start bei Familie Büschlen (Hirzbodenportstrasse 1) geplant und wie ist die Entwässerung angedacht? Es läuft oft viel Wasser über den Hang. – Antwort GR Trummer: Der zu sanierende Abschnitt ist auf dem Projektplan ersichtlich. Die Problematik der gesamten Strasse ist länger bekannt. Gewisse Grundeigentümer waren damals nicht bereit bei einer vorgeschlagenen Lösung mitzuwirken. Beim Projekt von Traktandum 3 handelt es sich primär um das Lehnenviadukt. Antwort Simon Bircher: Die Entwässerung wird ordnungsgemäss gemacht. Es ist nicht möglich Schächte zu bauen aber das Wasser wird über die Schulter wie bis anhin ordentlich entwässert.

Büschlen Fritz: Die Strasse ist ab Hirzbodenportstrasse 1 zu sanieren. Zudem ist die eine Ecke zu entschärfen. Die paar Meter würden zum Projekt gemäss Traktandum 3 dazugehören. – Antwort GR Trummer: Das Ressort Wegwesen ist bemüht dies anzuschauen. Wenn die Bauunternehmungen entsprechend günstige Angebote machen, könnte dies auch ausgeführt werden. Es handelt sich primär um den Deckbelag. Die Gemeinde schaut es noch mit den betroffenen Grundeigentümern an, damit eine zufriedenstellende Lösung entsteht.

Büschlen Fritz und Margrith: Soeben wurden die Stellenprozente der Schulsozialarbeit erhöht. Es wird bedauert, dass solche Leute benötigt werden, aber es ist so und sie sind nicht dagegen. Andererseits haben sie mitbekommen, dass in den letzten Tagen die Polizei wegen Jugendlichen ausgerückt ist, welche im Dorf randaliert haben. In diesem ganzen Kontext haben sie ganz ein anderes Problem: Seitens Gemeinde wird mitgeteilt, dass die sozialen Nöte gross sind. Mehrere Freunde haben für Waldhäuser Rückbauverfügungen von den Herren Nicola Lingg und Lars Billo erhalten. Was sie am meisten wütend gemacht hat; es wurde sehr respektlos, ohne Umgangsformen und von oben herab mit den Betroffenen umgegangen. Dieser betroffene Landwirt konnte nicht schlafen und seine Kinder haben geweint. Während der Covid-Zeit hat dieser Landwirt ein schönes Waldhäuschen gemacht. Die Kinder und Schulklassenkollegen konnten dort übernachten und Lagerfeuer machen.

Die Gemeinde sagt, man solle sich sozial engagieren und die Situation mit den Jungen sei nicht einfach. Und genau aus demselben Gemeindehaus werden Rückbauverfügungen verschickt. Sie können das nicht mehr akzeptieren, wie sich die Herren vom Kanton sowie Herr Lingg aufführen. Von oben herab und ohne Gefühl. Sie wissen nicht bei wie vielen, von den heute Anwesenden, Erinnerungen hochkommen, wenn sie an die selbstgebauten Waldhütten denken. Wie viel Spass der Aufbau gemacht hat und wie viele Abenteuer rund um und im Häuschen entstanden sind. Sie wissen auch nicht, ob die Herren vom Amt für Wald und von der Bauverwaltung so etwas nie realisieren konnten/durften und was die Herren dazu bringt, Wiederherstellungsverfügungen zu verschicken, dass die Waldhäuschen zurückgebaut werden müssen. Namentlich Herr Billo (Amt für Wald) und Herr Lingg (Bauamt) haben gedroht, dass wenn bis Ende April das Waldhäuschen nicht geräumt ist, eine saftige Busse droht und das Gebäude von Amtes wegen geräumt wird. Familie Büschlen ist ebenfalls entsetzt über den Umgangston, welchen diese Herren an Gesprächen mit den Leuten vorbringen. Von oben herab und unfreundlich, sodass man sich wie ein Schwerverbrecher fühlt.

Ihnen persönlich ist das vor einiger Zeit ebenfalls so ergangen, als sie mit Herrn Lingg und Herrn Bern-

hard in ihrem angeblich illegalen in der Landwirtschaftszone eingerichteten Hofladen eine Begehung hatten. Herr Bernhard hat nur mit Gesetzesartikeln um sich geworfen und nicht richtig zugehört, kein Verständnis und Wohlwollen gezeigt, weshalb an diesem Standort der Hofladen erstellt wurde. Herr Lingg ist nur hinterhergelaufen. Ihr persönliches Fazit von dieser Begehung war, dass diese Herren sehr grosse und enge Scheuklappen haben und auch kein verständnisvolles Herz in der Brust, sondern einfach nur viele Paragraphen. Sie erschrecken auch immer wieder von der Energie- und Klimadiskussion, welche widersprüchlich ist. Wenn Herr Bernhard von seinem Büro aus Wiederherstellungsverfügungen wegen einem Dachfenster oder Dachgiebelbau versenden kann – das geht gar nicht! Der Wiedererkennungseffekt ist in den Augen von Herrn Bernhard nicht gegeben, auch wenn am gleichen Ort seit 100 Jahren ein Haus gestanden hat. Fragen sie sich, wem der Wiedererkennungseffekt überhaupt nutzen soll? Hingegen Solarpaneele kann man kreuz und quer auf Dächern bauen und auch an Fassaden anbringen, da äussert sich niemand. Vor einiger Zeit gab es einen Zeitungsbericht, worin die Frage aufgeworfen wurde, ob man das Freilichtmuseum Ballenberg auch auf das Frutigland ausdehnt. Herr Bernhard und das AGR sind ihrer Meinung nach das mit Biegen und Brechen am Durchsetzen. Hier im Tal befinden sich viele junge und gut ausgebildete Handwerker, welche ihre Berufe mit Freude und Stolz ausüben und sie denken, dass keiner von denen komische Bauten erstellen möchte. Doch leider, wenn spätestens jemand in der Landwirtschaftszone das alte, in der Bausubstanz schlechte Gebäude, umbauen oder neu bauen möchte, sodass es am heutigen Lebensstandard entspricht, dann steht man schon nur beim Planen vom Projekt mit einem Bein im Gefängnis. Das AGR ist von sich aus so viel am Widersetzen, verbieten und Baugesuche am zurückschicken, dass es einem Angst macht. Auch wenn man sich die Mühe macht, das Gespräch zu suchen mit Herrn Bernhard und Herrn Lingg stösst man auf taube Ohren. Kein Verständnis, keine Beratung oder Kompromisse zu Gunsten der Bauherrschaft.

Sie fragen sich, warum die Herren Billo, Bernhard und Lingg so viel Macht haben? Ist diesen Herren auf ihren Ämtern nicht bewusst, dass sie u.a. wegen den fleissigen, innovativen Adelbodnern und Steuerzahlern ihren Lohn erhalten?! – Ein altes Sprichwort sagt: «wer zahlt, der befiehlt». Das scheint in diesem Fall nicht zu gelten. In der Privatwirtschaft hätte man diesen Herren schon lange gekündigt. Oder gibt es ein Unternehmen, welches sich leisten kann, dass sich ein Angestellter so viel über den Lohngeber stellt und ihn so schikaniert und tyrannisiert? Gemeinderat und Kommission werden ermutigt und ermahnt sich mehr auf die Seite der Adelbodner zu stellen und nicht jedes kleinste Gesuch nach Bern zu schicken. Sie sollen Rückgrat zeigen und zwischendurch auch eine kleine Verfügung zurückschicken.

Antwort Obmann Schranz: Für gewisse geäusserte Sachen besteht Verständnis. Auf was er nicht eingehen möchte ist, wenn Leute, welche nicht anwesend sind und sich nicht äussern können, beleidigt werden. Personen, über die man spricht, sollten anwesend sein. Bauen und Baupolizei ist ein Thema, welches berührt und auch für den Gemeinderat ist die Baupolizei kein freudiger Job. Es wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen. Die Gemeinde kann nicht selbst bestimmen, wann sie etwas zum Kanton schickt und wann nicht. Wenn dies gemacht werden würde, dauert es wohl nicht lange und die Behörde wird abgesetzt. Ausserhalb der Bauzone ist der Spielraum sehr begrenzt. Landwirtschaftszone betrifft das Raumplanungsgesetz, welches national geregelt ist. Der Kanton resp. das AGR führt diese Gesetze aus. Dasselbe gilt für den Wald. Diese Sachen (Landwirtschaftszone und Wald) liegen nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Die Gemeinde kann nicht verantwortlich gemacht werden, für etwas das nicht in ihrer Kompetenz liegt. Wo die Gemeinde helfen kann, ist sie bereit zu helfen. Wenn die Betroffenen zeigen können, wie man es anders machen kann und es rechtlich zulässig ist, dann ist die Gemeinde offen für solche Gespräche und bereit zu helfen. Die Behörde ist auch bereit an Begehungen teilzunehmen. Was die Gemeinde jedoch nicht kann, ist sich über übergeordnete Gesetze zu stellen oder Kompetenzen zu verschieben.

Verbal

Die Versammlung wird für die Aufbereitung des Antrages unterbrochen.

Antrag

Bei jeder Begehung hier vor Ort mit den kantonalen Ämtern, sprich bei Begehungen mit Herrn Bernhard vom AGR, Herrn Billo vom Amt für Wald und Herrn Lingg vom Bauamt, sind jeweils zwei Mitglieder der Baukommission und der zuständige Gemeinderat mit vor Ort anwesend. Zudem hat eine neutrale Person ein Protokoll über das Gespräch zu führen, welches am Schluss von allen Anwesenden unterzeichnet wird.

→ Über diesen Antrag kann nicht abgestimmt werden, da dieser nicht in der Kompetenz der Versammlung gem. Art. 7 OgR liegt. Der Gemeinderat kann das Anliegen prüfen und eine entsprechende öffentliche Rückmeldung über das Prüfergebnis geben.

Schranz Ruedi: Schön, dass die neue Bahn realisiert werden kann! Wie ist der aktuelle Stand der öV-

Anbindung Fuhrenweidli? Es wäre schön auch bei dieser Angelegenheit einen Schritt weiterzukommen. - Antwort GR Haueter: Die Vorprüfung durch Kanton ist abgeschlossen. Der Bericht wird zurzeit analysiert. Das Projekt Direttissima sieht einen barrierefreien Zugang zur Bahn ab Mineralquelle vor, was bereits eine Verbesserung zur heutigen Situation darstellt.

Inniger Manfred: Danke für die Genehmigung der AK-Erhöhung der BAAG! Ebenfalls gilt ein Dank an Obmann Schranz für die Ausführungen zum Geschäft. Man freut sich auf die neue Bahn. Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen, dass die Geschäftsleitung bis und mit CEO der BAAG den Wohnsitz in Adelboden versetzt, damit die Gemeinde von den Steuereinnahmen profitieren kann. Zudem wird auf die lokale Lieferkette appelliert. Es soll auf die einheimische Bevölkerung Rücksicht genommen werden, damit sie auch etwas generieren kann.

Zurbrügg Aaron: Dankt dem Ehepaar Büschlen insbesondere Margrith Büschlen für diesen Aufruf und Mut, welchen sie aufgebracht haben, dies so vorzubereiten und vorzutragen. Er ist auch einer von denen, welcher zwischendurch in Kontakt tritt mit der Gesetzgebung. Er weist auf die Rückmeldung von Obmann Schranz hin - beim Votum von Familie Büschlen geht es nicht um die Umgehung der Gesetzgebung oder Kompetenzüberschreitung. Wenn man ihnen gut zugehört hat, geht es insbesondere um den Ton, die Art und Weise, wie mit den Bürgern gesprochen wird. Es geht um eine Sache und dort darf erwartet werden, dass sachlich gesprochen wird. Alle kennen die Geschichte im Gilbach. Man kann meinen und sagen, was man will, wer was gut und wer was schlecht gemacht hat und es wäre weit weg zu sagen, dass nur eine Seite etwas gut oder schlecht gemacht hat. Diese Situation hat dazu geführt, dass auch er schlaflose Nächte gehabt hat und auch er manchmal an unserem Rechtsstaat gezweifelt hat. Nicht weil Gesetze so sind wie sie sind, sondern weil er sich machtlos vorgekommen ist und er den Eindruck hatte es wird mit einem nicht so umgegangen, wie man es als Mitmensch verdient hätte. Der Antrag von Familie Büschlen zeigt, dass sich die Behörde und die Kommission ein Bild machen sollen vor Ort. Er hatte selbst eine Situation vor Ort, wo es wichtig gewesen wäre, dass jemand vom Gemeinderat dabei gewesen wäre. Es war lediglich eine auszubildende Person anwesend und es wurde kein Protokoll geführt. - Er bedauert es noch heute sehr!

Es geht nicht um das Reklamieren. Man soll zusammen klarkommen und sich an die geltenden Regelungen und Gesetze halten. Aber es ist wichtig, dass man das nötige Augenmass hat und gut und anständig zusammen spricht. Es geht nicht um jemanden zu diffamieren oder jemanden auszugrenzen, sondern es geht darum respektvoll miteinander umzugehen. Dies darf man auch von abwesenden Personen erwarten und man hat nicht schlecht über sie gesprochen.

Der Gemeinderat soll Stellung nehmen, weshalb der Antrag von Familie Büschlen nicht in der Kompetenz des Gemeinderates fällt. - Antwort Obmann Schranz: Die Gemeindeversammlung kann im Traktandum «Verschiedenes» nur über Anträge, welche in ihrer Kompetenz liegen, beschliessen. Es wird auf Artikel 7 vom Organisationsreglement (OgR) verwiesen. Der Gemeinderat kann das Anliegen jedoch prüfen.

Monika Däscher: Bezieht sich auf die Voten von Familie Büschlen und Aaron Zurbrügg. Sie ist das zweite Jahr im Gemeinderat als Ressortvorsteherin Bau zuständig und jeweils an solchen Begehungen dabei. Baupolizeiliche Begehungen machen keine Freude und bereiten auch teilweise ihr schlaflose Nächte. Fair sein zu den Leuten ist auch in ihrem Sinn, dies ist je nach Situation nicht einfach.

Gemeindepräsident **Thomas Hari** ehrt den abtretenden Feuerwehrkommandanten Fritz Schranz per 31.12.2025 (seit 01.01.2013 im Amt und seit 1998 in der Feuerwehr)

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schloss der Gemeindepräsident um 22.10 Uhr die ordentliche Frühjahrsversammlung.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Thomas Hari
Gemeindepräsident

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 8. Mai bis 8. Juni 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, xx. Juni 2026

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 103 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2024 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom xx. Juni 2026 genehmigt.

Adelboden, xx. Juni 2026

GEMEINDERAT ADELBODEN

Willy Schranz
Obmann

Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin